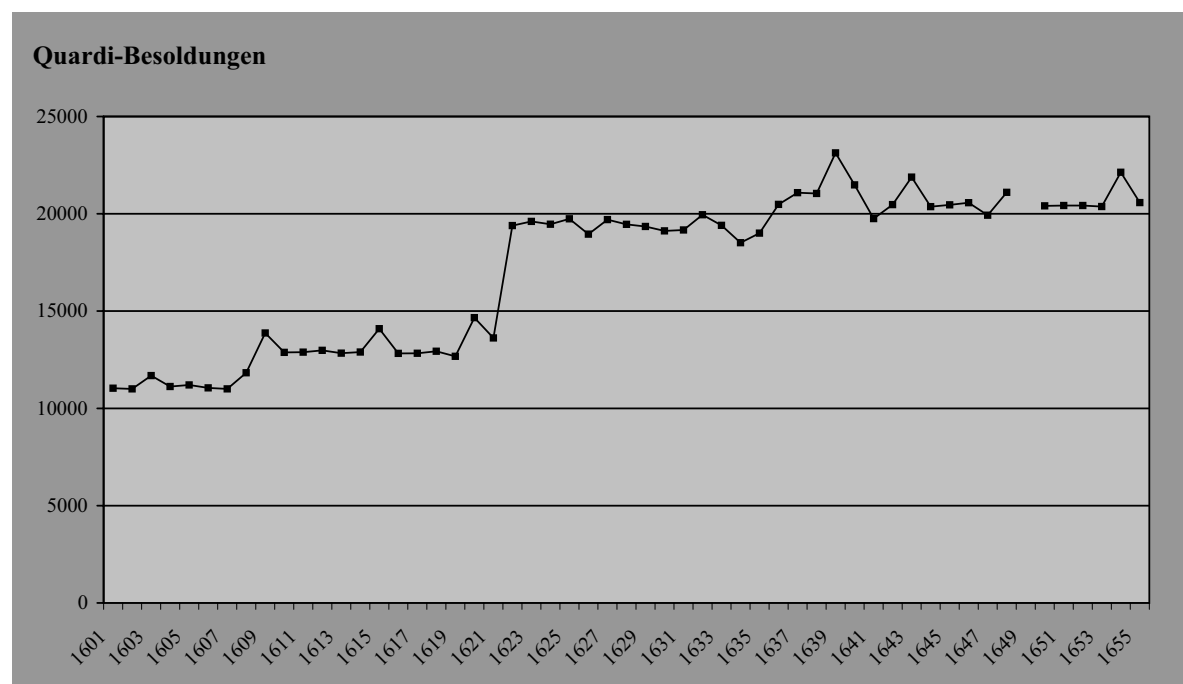


### 5.3 Festungsbesetzung (Quardi) und Wachdienst

Die ständige Besetzung der Festung Ingolstadt wurde als „Quardi“<sup>2</sup> oder „Salva Guardia“<sup>3</sup> bezeichnet. Ihr vorgesetzt war der Statthalter, dem ein Festungshauptmann beigelegt war.<sup>4</sup> Diese Soldaten waren ständig vor Ort und dienten dem Schutz der Festung Ingolstadt. Ob die Zahl dieser Besetzung während des Krieges variierte, ist nicht eindeutig zu belegen, da nur in wenigen Archivalien konkrete Zahlen überliefert sind. Im Jahre 1598 waren es 164 Personen, die in der Garnison Ingolstadt ihren Dienst taten<sup>5</sup>, 1605 sind 147 Mann belegt<sup>6</sup> und 1633 240 Knechte.<sup>7</sup> Besonders interessant ist jedoch die Aufstellung der Quardi vom 19. April 1605<sup>8</sup>, nach der die Festungsbesetzung in acht Rotten aufgeteilt war, die jeweils aus 16 oder 17 Mitgliedern bestanden.<sup>9</sup> Jede Rotte setzte sich aus Hellebardieren, Langspießträgern, Musketieren und Schützen zusammen<sup>10</sup>, meist war auch ein Schlachtschwertträger dabei.

In den Hofzahlamtsrechnungen sind die Kosten, die für die Quardi aufgewendet werden mussten, verzeichnet. Insgesamt nahm dieser Posten zwischen 1601 und 1655 kontinuierlich zu.<sup>11</sup> Lagen die Kosten 1601 noch bei 11.035 fl. 52 kr., so hatten sie sich 1655 mit 20.571 fl. 46 kr. um 86 % erhöht. Trotz der großen finanziellen Probleme der Kriegsjahre hatte Maximilian stets darauf geachtet, die Besetzung der Festung regelmäßig und pünktlich zu bezahlen. Nur wenige Jahre sind zu finden, in denen die Zahlungen erst später erfolgten (anders als im 16. Jahrhundert<sup>12</sup>). So erhielten die Soldaten beispielsweise 1635 noch zwei Monate ausstehenden Sold aus dem Jahr 1633, wobei man in diesem speziellen Fall die Zahlung aus Geldmangel hatte aufschieben müssen.<sup>13</sup> Sogar während der schweren Jahre 1632 und 1633, als sich der Kurfürst mit seiner Frau im Exil in Braunau befand<sup>14</sup>, wurden die Zahlungen (mit Ausnahme der beiden genannten Monate) nicht eingestellt. Maximilian wusste, dass die Bezahlung der Besetzung ein wesentlicher Sicherheitsaspekt für sein Herrschaftsgebiet war, weshalb er beispielsweise Anfang 1634 verfügte, zwischen 20.000 und 29.000 fl. Bargeld nach Ingolstadt zu bringen.<sup>15</sup> Dieses Geld sollte „allein auf den nothfahl angegriffen werden ... [und diene] zu Unerhalt der Quarnison und anderen notwendigen unumbgndhlichen“<sup>16</sup> Dingen. Die Summe und ihre



Ankunft sollten geheim bleiben, da man den Soldaten nicht traute. Mit diesen Vorkehrungen wollte man auch die Sicherheit der Bevölkerung gewährleisten, die „nit sicher wehren“<sup>17</sup> könne, wenn die Soldaten nicht bezahlt würden.

Dass die Kosten der Quardi während der Jahre 1632, 1641 oder 1648 nicht extrem anstiegen, obwohl sich viele Soldaten in der Festung aufhielten, erklärt sich daraus, dass die Garnison eine ständige Besatzung war und deren Bezahlung nichts mit der Einquartierung zusätzlicher Soldaten zu tun hatte. Dennoch soll ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Ausgaben für die Quardi geworfen werden. Ein erster Anstieg ist zwischen 1607 und 1609 zu beobachten, was mit der Verschärfung des Konfliktes zwischen Katholiken und Protestanten zu tun haben könnte. Die Gründungen der Protestantischen Union (14. Mai 1608) und der Katholischen Liga (10. Juli 1609) fallen in diese Jahre und wären ein möglicher Grund für die Verstärkung der Festungsbesatzung ab dieser Zeit.<sup>18</sup> Die große Zunahme dieses Postens im Jahr 1622 von 13.620 fl. 47 kr. auf 19.393 fl. 44 kr. erklärt sich zum einen aus der Kipper- und Wipperinflation, zum anderen jedoch offenbar auch aus einer Erhöhung der Besatzungsstärke oder einer höheren Bezahlung der Soldaten. Dass der Anstieg nicht (ausschließlich) mit der Inflation selbst zu tun hatte, zeigt die Tatsache, dass die Kosten sich weiterhin auf diesem hohen Niveau bewegten und nicht wieder in den Bereich der vorigen Werte absanken. Offenbar war die Besatzung in diesen Jahren dauerhaft erhöht worden. Das leichte Absinken zwischen 1632 und 1634 ist in den Seuchen und den damit höchstwahrscheinlich kurzfristig dezimierten Quardi-Zahlen zu suchen.

Die Aufstellung der Quardi aus dem Jahr 1605 gibt einen Überblick, welche Aufgaben die Garnisonssoldaten hatten. Insgesamt bestand die Quardi im Jahr 1605 aus acht Gefreiten, zwölf Hellebardieren, 30 Langspießträgern, 35 Musketieren, zwei Pfeiffern, sechs Schlachtschwertträgern und 50 Schützen, dazu kamen noch zwei Trommler.<sup>19</sup> Dies entsprach in etwa der Vorgabe des Herzogs, der 1598 festgesetzt hatte, dass „allzeit 9 gefreite, 52 Doppelsöldner, 35 Muscetir, und 56 einfache Haggenschützen vorhanden sein sollen“.<sup>20</sup> Die Hauptaufgabe der Quardi bestand im Schutz der äußeren Tore, als Schildwache auf den Wällen und im Rundendienst.<sup>21</sup> Die Sicherung der inneren Tore war Aufgabe der Stadt, die sie durch Torwächter und die Stadtfahne versehen ließ.<sup>22</sup> Die Stadt war sich der Wichtigkeit dieser Regelung bewusst und achtete genau darauf, dieses Privileg im buchstäblichen Sinne mit dem Schlüssel nicht aus der Hand zu geben.<sup>23</sup> Teilweise prüfte man die Zuverlässigkeit und Achtsamkeit der Bürger auch, indem man Sicherheitsübungen abhielt. 1631 ließ man beispielsweise bei allen Toren bis auf das Donautor zwar die Riegel vorschieben, aber nicht absperren.<sup>24</sup> Dies wollte der Statthalter als „eines blinden lehrens ... des volchs“<sup>25</sup> durchführen, also als eine Sicherheitsübung.

1621 waren die einzelnen Posten der Festung folgendermaßen von der Quardi gesichert:<sup>26</sup>

<b>Ort</b>	<b>Besatzung</b>	<b>Aufgaben</b>
Kreuztor	8 Mann von der Quardi	5 Schildwachen bei Tag
	16 Mann vom Landvolk	8 Schildwachen bei Nacht auf dem Wall
Donautor	8 Mann von der Quardi	4 Schildwachen bei Tag
	14 Mann vom Landvolk	7 Schildwachen bei Nacht auf dem Wall
Hardertor	8 Mann von der Quardi	4 Schildwachen bei Tag
	16 Mann vom Landvolk	8 Schildwachen bei Nacht auf dem Wall
Feldkirchner Tor	8 Mann von der Quardi	4 Schildwachen bei Tag
	Zehn Mann vom Landvolk	6 Schildwachen bei Nacht auf dem Wall

Tränktor	6 Mann von der Quardi	1 Mann bei Tag am Wasser 2 Mann bei Nacht auf dem Gang
Im Schloss	6 Mann von der Quardi	1 Mann bei Tag im Schlosshof 2 Schildwachen bei Nacht auf dem Gang

Kleemann vermutet wohl zu Recht, dass die Posten nachts „unmittelbar an den Thoren ihre Stellung fanden“.<sup>27</sup> In Krisenzeiten wurden die Tore teilweise komplett versperrt und die Bürger konnten und durften die Stadt nur durch ein oder zwei Durchlässe betreten. Dieses Vorgehen hatte der Rat beispielsweise 1627 forciert, um damit die einkommenden Personen mit weniger Personal kontrollieren zu können.<sup>28</sup> Dies widerstrebte dem Statthalter jedoch, der auf eigene Kosten Wachen stellen wollte, „damit die leuth khönnen eingelassen werden“.<sup>29</sup> 1631, als die Gefahr eines schwedischen Einfalls drohte, waren das Feldkirchner und das Kreuztor bereits versperrt worden.<sup>30</sup> Und auch zu (Jahr-) Marktszeiten wurden manchmal nur zwei Tore geöffnet, um die ankommenden Personen besser kontrollieren zu können.<sup>31</sup> Ende 1635 oder Anfang 1636 schloss man offenbar kurzzeitig das Kreuztor, Feldkirchner und Tränktor, wobei die Gründe nicht genannt werden.<sup>32</sup>

Die Quardi konnte in Friedenszeiten die Sicherung der Festung durchaus übernehmen, sie wurde jedoch in Krisenzeiten verstärkt, teilweise indem man die Bürger der Stadt zu Wachdiensten heranzog.<sup>33</sup> Zu dieser Stadtwache oder „burgerwacht“<sup>34</sup>, wie sie auch genannt wurde, war jeder Bürger verpflichtet, der den Bürgereid leistete. In ihm heißt es nämlich: „...die Wöhr so mir auferladen würdet, halten, und sonsten alles das ienig, was einem Gethreuen Burger gegen seiner Obrigkheit von gewohnheit und rechts wegen zuthuen gebührt, gethreulich laisten, und volziechen wolle“.<sup>35</sup> Sobald jemand das Bürgerrecht erhalten hatte, musste er wegen der Stadtwache beim Stadthauptmann (dem Leiter der Stadtwache, der dem Kurfürsten „nambhaft gemacht werden“ musste, „weil alhir ein vöstung seye“<sup>36</sup>) vorsprechen und sich bereit erklären, am „Exercitio militarii“ teilzunehmen.<sup>37</sup> Die Einwohner der sieben Dörfer um Ingolstadt waren von diesem Dienst jedoch normalerweise befreit<sup>38</sup>, ebenso wie die Franziskaner (seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts) und die Augustiner.<sup>39</sup> Später während des Krieges erließ man teilweise auch den Bäckern, Metzgern und Fischern die Wache, um die Lebensmittelversorgung aufrechterhalten zu können.<sup>40</sup> Eine Aufteilung der Stadt in Wachviertel, wie sie beispielsweise in Neuburg erhalten ist, erscheint auch für Ingolstadt wahrscheinlich,<sup>41</sup> wobei man sich vermutlich hier an den 16 Stadtvierteln<sup>42</sup> orientierte und so jedem Bürger einen festen Platz zuwies, an dem er sich bei Gefahr einzufinden hatte.<sup>43</sup>

In Zeiten einer besonderen Bedrohung wurden in der Regel alle wehrfähigen Männer in der Stadt erfasst. Dies ging z.B. während der Gefahr durch die Schweden im Jahr 1632 so weit, dass man den Fürstbischof von Eichstätt, der sich zu dieser Zeit in Ingolstadt aufhielt, darum bat, „alle Kleriker zu konskribieren, die in der äußersten Not zur Verteidigung der Stadt bewaffnet werden könnten“.<sup>44</sup> Zu dieser Zeit waren es immerhin 80 Geistliche, die als gesund und kräftig genug für den Notfall gemustert wurden. Auch die Studenten der Universität wurden 1633 erfasst, um sie im Notfall zur Verteidigung der Stadt heranziehen zu können.<sup>45</sup> Ein derartiger Vorgang war 1558 noch ausgeschlossen worden, da man damals davon ausging, dass die Studenten „in Khriegs Lauffen one das nit bleiben wurden“.<sup>46</sup> Die Erfassung von 1633 war nötig, da sich in der Umgebung von Ingolstadt die Truppen Herzog Bernhards von Weimar aufhielten und die Stadt und den Burgfried bedrohten. Gleichzeitig verlangte der Statthalter, für Handlangerdienste für die Büchsenmeister an der Artillerie 40 Bürger zu stellen.<sup>47</sup> Der Stadtrat hatte aber bereits 160 Mann für diese Aufgaben abgestellt und war nicht zu mehr bereit. Man könne ja Bürger aus den

sieben Dörfern und die „Landsunderthanen, alß Gerolfinger, Köschinger, Etinger, Möringer etc. hierzu“<sup>48</sup> verordnen, schlug er vor. Der Hinweis, dass die Ingolstädter bereits „fast täglich in der bereitchaft mit Ihren wöhren [= Waffen], stehen müessen“<sup>49</sup>, führt zum nächsten Thema der Verteidigung Ingolstadts: der Stadtwache.

Es handelte sich bei den Bürgern für die Stadtwache um so genannte „ausgewählte Bürger“<sup>50</sup>, die ihre Rüstungen auch selbst stellen mussten bzw. aus dem städtischen Zeughaus erhielten.<sup>51</sup> Maximilian verbesserte seit 1594 (und somit noch vor seinem Regierungsantritt), das sogenannte Landesdefensionswerk, das Verteidigungswesen Bayerns, indem er beispielsweise durchsetzte, dass „für jeden zehnten ausgemusterten Mann von den Landständen die Waffen zu beschaffen seien, um sie dann dem Heer zur Verfügung zu stellen“.<sup>52</sup> Regelmäßige Musterungen und Übungen sollten die Einsatzbereitschaft gewährleisten.<sup>53</sup> Dennoch setzte Maximilian aber offenbar doch mehr auf die „militärische Schlagkraft geworbener Söldner, so daß Bayern in der Militärorganisation zweigleisig fuhr“.<sup>54</sup>

Bei den ausgewählten Bürgern scheint es sich um diejenigen gehandelt zu haben, die regulär zu Wachdiensten herangezogen werden konnten. Diese Bürger mussten regelmäßig an Sonn- und Feiertagen Schießübungen durchführen zur „defendierung unsers geliebten vatterlands“.<sup>55</sup> Zusammen mit den „unaußgewählten“<sup>56</sup> Bürgern stellten sie die wehrhafte Besatzung der Stadt<sup>57</sup>, welche im Jahr 1600 „920 wehrbare[...] Männer“<sup>58</sup> betrug. Niemand unter 40 Jahren durfte als Bürger aufgenommen werden, wenn er nicht das Schießen mit dem Luntrohr bei „einer unserer verordneten hauptmanschaft der dahin geschickten ordnung gemeiß, recht erlehret“<sup>59</sup> hatte. Die Stadträte achteten sorgfältig darauf, die Verteidigungsbereitschaft Ingolstadts aufrecht zu erhalten. Man verbot aus diesem Grund manchmal den Verkauf von Häusern, beispielsweise an Orden. Als die Augustiner 1637 ein Haus aus einem Gandtprozess kaufen wollten, schlug der Rat dieses Ansinnen ab, da die anderen Bürger durch diesen Verkauf die „onera mit wacht unnd einquartierung umb sovil desto mehr aufwachsen wurden“.<sup>60</sup>

Eine Aufstellung im Stadtarchiv Ingolstadt vom 16. Februar 1620 verzeichnet alle Waffen, die die Bürger besaßen und zusätzlich diejenigen, die im Zeughaus der Stadt aufbewahrt wurden.<sup>61</sup> Dieses Verzeichnis entstand aufgrund eines Befehls des Herzogs, der „eine Specification“ von der Stadt verlangte, „was ausser des Fanens Im Risthaus und bei der Burgerschaft aller arth für Ristungen Pixen und der gleichen wöhren im vorrath“<sup>62</sup> seien. Demnach bestand das Bürgerfähnlein aus 341 Personen<sup>63</sup> (1609 waren es noch 455 Mann gewesen)<sup>64</sup>, die, bis auf drei Ausnahmen, alle bewaffnet waren, in erster Linie mit Hellebarden, Langspießen und einfachen Rohren.

Die folgende Aufstellung gibt die Anzahl an Waffen wieder, die 1620 beim Bürgerfähnlein vorhanden waren. In Klammern findet sich die Zahl der entsprechenden Waffen im städtischen Zeughaus.<sup>65</sup>

Personen	341		
Harnische	128 (24)	Pistolen	27 (53)
Langspieße	133 (210)	„Carw.“	23 (-)
Hellebarden	211 (38)	„Puffer“	65 (-)
Musketen	50 (12)	„Pürsch Rohr“	66 (100)
Einfache Rohre	109 (32)	„Zilror“	53 (-)

Die Bürger waren an sich „des steetigen Wachtens neben unser Quardi entlassen“<sup>66</sup>, aber seit einem kurfürstlichen Befehl von 1621 musste die Bürgerschaft wegen der „beschwerlichen läuffen und Kriegsempörung“<sup>67</sup> jede Nacht 100 Bürger für den Wachdienst stellen. Nach

Rückfrage beim Statthalter wollte man jedoch „fremdes und zwor Landtvolckh“<sup>68</sup> herein lassen, das statt der Bürger die Wache übernehmen sollte, dem die Stadt aber Servitz leisten musste. Dies schien dem Rat der Stadt nützlicher, „als daß die Burger mit versaumnus des Ihrigen die wacht selbst sollen verseechen“.<sup>69</sup> Der Statthalter jedoch war dazu nicht bereit und verlangte den Wachdienst von den Ingolstädtern, obwohl ein Pfaffenhofener Regiment anwesend war.<sup>70</sup> Es lag sogar ein kurfürstlicher Befehl vor, dass „man khainem hiesigen anvertrauten Fendlein gehorigen Burger, er seie gleich wer er wölle, ohne sonderbahre erhebliche Ursach von seiner häußlichen wohnung uber nacht auß zu sein verstaten“<sup>71</sup> dürfe. Trotzdem bat der Rat erneut um Verschonung der Bürger. Wiederum zeigte sich der Statthalter „anfangs ... gantz widrig“, weil die Bürger „nie nichts thuen, sonder immerdar frey sein wölle“<sup>72</sup>, ließ sich aber schließlich überzeugen. Er war der Meinung, dass das damals einquartierte Augsburger Regiment nicht mehr lange hier bleiben würde und dann die neu ankommenden Soldaten die Wache übernehmen könnten.<sup>73</sup> Die unausgewählten Bürger jedoch wollte er „gar nit bei der wacht haben an statt der außgewölhten“.<sup>74</sup> Offensichtlich halfen die Einsprüche und Bitten des Rates nicht dauerhaft, denn am 17. September des gleichen Jahres verlangte der Statthalter beim Verwalter des Stadthauptmannsamtes Gratter bzw. Grattner, dass die ausgewählten Bürger „sich hinfürters Zeitlicher auff die wacht und beim Ring einzustellen“<sup>75</sup> hätten. Ab diesem Zeitpunkt hatte die Stadtwache ständig Wachdienst zu leisten, auch wenn sich immer wieder Hinweise finden lassen, dass die Stärke der Wachen wechselte.<sup>76</sup> Das bedeutet, dass spätestens ab 1621 die Befreiung vom Wachdienst aufgehoben worden war. Und in der Tat sieht bereits die Statthalter-Instruktion von 1598 vor, dass man, „wann es die zeit und leuff oder andere notturfft ervordern wurde“<sup>77</sup>, wieder auf das Angebot der Bürgerschaft zurückkommen werde, „das sie sich allzeit willig wellen gebrauchen lassen“.<sup>78</sup> Ganz so willig waren sie jedoch nicht, denn bereits 1626 beschwerten sich die ausgewählten Bürger darüber, dass sie so häufig Wachdienst zu leisten hätten, dass sie „die tägliche narung nit gewünnen khönden“.<sup>79</sup> Trotz anhaltender Beschwerden entschied man sich jedoch nicht dazu, die unausgewählten Bürger die Wachdienste (zumindest teilweise) übernehmen zu lassen, da es der Statthalter ja schon einmal missbilligt hatte.<sup>80</sup> Ob die abschließende Drohung, sich an den Kurfürsten zu wenden, eine Wirkung zeigte, ist nicht zu sagen, allerdings kam 1628 wieder Streit auf, weil die Ingolstädter erneut zum Wachdienst herangezogen werden sollten, und hierfür angeblich ein kurfürstlicher Befehl vorlag.<sup>81</sup>

Schwierig wurde die Situation im Juli 1631, als der Statthalter 100 Bürger Tag und Nacht auf den Wällen der Stadt sehen wollte, denn diesmal setzte er seine Forderung vollständig durch.<sup>82</sup> Das Stift Bamberg war bereits geplündert worden und man rechnete mit der Ankunft von etwa 7000 Soldaten. Wie lange dieser Wachdienst mit 100 Mann andauerte, ist nicht genau zu belegen, Ende Juli 1632 wurde die Zahl jedenfalls auf 30 Bürger reduziert.<sup>83</sup> Keine zwei Wochen darauf erklärte der Rat, aufgrund der Pest seien so viele Bürger gestorben, dass eine Aufrechterhaltung des Wachdienstes unmöglich geworden sei.<sup>84</sup> Offenbar wurde er danach abgeschafft, denn am 22. April 1633 musste der Stadthauptmann erneut Bürger zum Wachdienst berufen, als Soldaten abgezogen wurden.<sup>85</sup> Dies ist ein Beleg dafür, dass die Bürger immer dann Wache leisten mussten, wenn es die Sicherheit der Festung und damit auch der Stadt erforderlich machte.

Ein Ende der Stadtwache ist in den Ratsprotokollen nicht verzeichnet, jedoch wurde die Stärke dieses Wachdienstes anscheinend mehr und mehr reduziert, was auch aufgrund der immer geringeren Präsenz feindlicher Truppen nachvollziehbar erscheint. 1636 schließlich findet sich in den Quellen folgender Hinweis: „Dieweiln rdo wolermelter h: Obrist: Leitenant der Wachten halber sich, das er hinfiran, so lang die Schwedische gefanene noch alhir ligen, täglich nur 9 burger wachten, hinach gar kheine mehr, ausser weiters begehre, dahin erkhleret,

ist es ob Ihme selbst gelassen worden“<sup>86</sup>. Ob zwischen 1631 und 1636 Ingolstädter Bürger ständig Wachdienst zu leisten hatten, erscheint fraglich, wäre allerdings möglich.

Während des Krieges variierte die Stärke der Festungsbesatzung sehr stark. Bestand sie in Friedenszeiten aus etwa 100 bis 150 Männern<sup>87</sup>, so wurde sie 1621 durch 200 Musketiere der Pfaffenhofener Landfahne und im Juli des gleichen Jahres mit 300 Landreitern verstärkt.<sup>88</sup> In den Jahren der besonderen Bedrohung Ingolstadts durch die schwedische Armee stieg die Zahl der Soldaten sprunghaft an. Im Oktober 1631 hatte man 4000 Soldaten in die Festung gelegt<sup>89</sup>, am 16. Mai 1632 befanden sich an die 700 Pferde und etwa 7000 Soldaten zu Fuß in der Stadt<sup>90</sup> und einen Monat später saßen in Ingolstadt, neben der Quardi von damals 300 Mann, noch das Wahlsche Regiment mit 1277 Mann, das Fürstenbergische Regiment mit 540 Mann sowie zwei Kompanien Landvolk mit 500 Mann, sodass insgesamt immer noch mehr als 2600 Soldaten vor Ort waren.<sup>91</sup>

Am 9. April 1633 berichtete der Statthalter Graf von Scharffenstein über die Stärke der Besatzung.

Quardi	258 Mann <sup>92</sup>
Reinachsches Regiment	493 Mann
Zwei Kompanien des Traberschen Regiments	212 Mann
Eine Kompanie des Ruppischen Regiments	80 Mann
Eine Kompanie des Würzburger Regiments	52 Mann
Teil der Kompanie Muggenthals zu Pferde	29 Mann
Gesamt	1124 Mann (davon 29 zu Pferd)

Anfang Februar 1634 waren an die 2500 Soldaten in der Festung stationiert<sup>93</sup> und im November 1646 bestand die Besatzung aus:<sup>94</sup>

Landfahne von Teispach	323 Mann
Pfaffenhofener Landfahne	166 Mann
Jäger- und Schützenkompanie des Grafen von Waldeck	190 Mann
Jäger- und Schützenkompanie des Oberstwachmeisters Crivelli	258 Mann
Regiment des Obersten von Elter	528 Mann
Kompanie von Hauptmann Koch	118 Mann
Gesamt	1525 Mann

Natürlich kam es immer wieder zu Ausfällen, das heißt Mitglieder der Quardi schieden aufgrund ihres Alters, Krankheit oder Ähnlichem aus dem Dienst aus, wieder andere starben oder quittierten den Dienst. In diesen Fällen hatte der Statthalter die Erlaubnis, die frei gewordenen Stellen neu zu besetzen, allerdings nur „guette, erfahrene und aufrechte Khnecht“<sup>95</sup> und es sollte „kheiner aufgenommen [werden], so nit unser wahren und allein seligmachenden Catholischen religion“<sup>96</sup> anhänge. Außerdem sollte „ausser unser [des Herzogs] sondern vorwissen und bevelch, khainer darein genommen, er habe dann zum wenigsten zwen Veldtzüge gethan, und in denselben etlich monat ainen Herrn gehabt“.<sup>97</sup> Zumindest im Jahr 1605 wird deutlich, dass diese Soldaten durchaus erfahrene Männer waren, denn „Der Quardj zu Ingolstatt beschreibung und was ieder Soldat für Züg in Khriegssachen gethan und bedeut de Ao. 1605“<sup>98</sup> verzeichnet jeweils kurze Lebensläufe der aktiven Garnisonsbesatzung. Alle waren erfahrene Kämpfer oder hatten zumindest mehrere Jahre in verschiedenen Armeen gedient. So war z.B. der Gefreite

Balthasar Konratter aus Memmingen 1605 seit drei Jahren in der Ingolstädter Quardi, hatte zuvor sechs Monate in Ungarn, fünfeinhalb Monate im Schönaur Regiment (Ungarn) und sechs Monate im Mörsburgischen Regiment in Ungarn gedient.<sup>99</sup> Konrad Schilling aus Regensburg war seit 14 Jahren in der Garnison von Ingolstadt, zuvor sechs Jahre in Portugal, drei Jahre in den Niederlanden, ein halbes Jahr in Polen und ein halbes in „Welsch landt“.<sup>100</sup> Überhaupt findet sich bei den meisten Quardi Mitgliedern im Lebenslauf ein mehrmonatiger oder –jähriger Aufenthalt im Ausland. Nur wenige vereinzelte Soldaten der Quardi waren unerfahren, so der Langspießträger Eustachius Weizenberg aus Aichen, bei dem vermerkt wurde, dass er „kein Kriegsmann“<sup>101</sup> war.

Die Bestimmungen und die Zusammensetzung der Quardi zeigen deutlich, für wie wichtig der Herzog diese Punkte erachtete. Die Sicherheit der Landesfestung hing wesentlich von der Festungsbesetzung ab, weshalb man Wert auf erfahrene Männer legte. Daneben scheint die Herkunft der Soldaten wichtig gewesen zu sein, denn die meisten kamen aus Bayern, aus Ingolstadt selbst nur zwölf, einer davon aus Feldkirchen.<sup>102</sup>

Ein interessantes Licht auf die Besetzung der Festung wirft ein Schriftstück, das in 75 Artikeln festlegt, worauf die Quardi-Besatzung vereidigt wurde. Dieser „Articuls brief, darauf die Khnecht zu der Vest: und besatzung Ingolstatt auch ob sye ausser derselben gebraucht wurden, schworen sollen“<sup>103</sup> ist zu umfangreich, um hier wiedergegeben zu werden, aber einige Punkte erscheinen doch wesentlich, weshalb sie an dieser Stelle kurz aufgeführt werden sollen.<sup>104</sup>

Vereidigt wurden die Soldaten auf Maximilian bzw. dessen Nachfolger, vertreten durch den Statthalter.<sup>105</sup> Zusätzlich schworen sie auf die katholische Religion: „Zum andern sollet Ihr schwören der Römischen Catholischen, wahren allain seeligmahenden Religion zu sein und euch zu derselben bekhennen“.<sup>106</sup> Einen Einheitssold gab es nicht, sondern der einzelne Soldat vereinbarte mit dem Statthalter, wie viel er für seine Dienste bekam.<sup>107</sup> Priester, Geistliche, Frauen, die gerade entbunden hatten, Schwangere, alte Leute, Jungfrauen, Kinder und Frauen sollten – egal ob innerhalb oder außerhalb der Festung – „sovil alß Immer müglich verschonet und geehrt werden“.<sup>108</sup> Bei Fahnenflucht drohten empfindliche Strafen „an leib und leben“.<sup>109</sup> Bei einem Sieg außerhalb der Festung bei einer Feldschlacht, sollten sie frei sein und dem Herzog nichts mehr schulden.<sup>110</sup> Plündern, Abschlachten oder Totschlag von Geistlichen, alten Leuten und Frauen, die keine Waffen haben, war bei hoher Strafe verboten.<sup>111</sup> Ebenso sollten unmündige Kinder verschont werden. Bei Feigheit vor dem Feind, sollte „der negst, so In erraichen khan, In Ihne stechen und zu Todt schlagen“.<sup>112</sup> Das Verlassen der Festung in einem Umkreis von mehr als eineinhalb Stunden Fußmarsch war verboten.<sup>113</sup> Gegen Verräter, Friedensbrecher innerhalb der Garnison oder Soldaten, die Rache üben wollten, sollte hart vorgegangen werden.<sup>114</sup> Raufereien auf der Wache waren streng verboten, hierzu sollten die Soldaten sich vom Statthalter einen Ort bestimmen lassen, an dem sie die Schlägerei mittags austragen konnten.<sup>115</sup> Wenn Soldaten von einer anderen Nation in der Quardi Dienst leisteten, durfte keine Schlägerei mit diesen begonnen werden.<sup>116</sup> Der Verkauf einer Waffe musste angezeigt werden, außerdem waren die Waffen, die die Soldaten erhielten, auch zu bezahlen.<sup>117</sup> Die entsprechenden Einnahmen wurden in den Hofzahlamtsrechnungen verbucht, waren jedoch nur kleine Beträge. Ein besonderer Punkt betraf Ingolstadt, weil es eine Universitätsstadt war: „sonderlich weil es zu Ingolstatt ain Universitet, vil der Jungen Pursch und Studenten hat, mit denselben khainen lermen noch aufrhuer nit anfangen, noch Ihnen zur unainigkheit und zwispalt ursach geben, sonder sye zu den studis Ihre weg gehen, und gescheft verrichten lassen. Welcher solches ubertritt, solte nach erkhanntnus deß Statthalters gestraft werden“.<sup>118</sup>

Trunkenheit wurde ebenso wenig toleriert, wie übermäßiges Glücksspiel.<sup>119</sup> Wichtig war für den Ansporn der Truppe der damaligen Zeit der Punkt 58: „Was einer in Schlachten, Stürmen, oder sonsten den Feinden abgewohnen, soll einem yeden nach Kriegsrecht und ordnung bleiben“.<sup>120</sup> Bei der Erstürmung von Städten, Festungen etc. sollte dem Kurfürsten zwar alle Geschütze, Pulver, Glocken, Metall und Proviant vorbehalten sein, der Rest aber zwischen den Soldaten aufgeteilt werden.<sup>121</sup> Vieh und anderer Proviant, der dem Feind abgenommen wurde, sollte im Lager an die Knechte verkauft werden.<sup>122</sup> Kein Mitglied der Quardi durfte ohne Vorwissen des Statthalters Fremde beherbergen.<sup>123</sup>

Sollte es zur Haltung der Festung nötig sein, zu schanzen oder Festungsgräben anzulegen, so sollten die Quardi-Soldaten „nit verwidern zupauen und zu bevestigen, auch in disem Articul soll niemandt befreyt sein, weder Edl, oder Unedl“.<sup>124</sup> Ob dieser Punkt während des Dreißigjährigen Krieges Anwendung fand, beispielsweise bei der Bedrohung der Stadt durch Gustav Adolph, ist nicht bekannt. Möglich ist es, jedoch eher unwahrscheinlich, da sich zu dieser Zeit sowieso an die 3000 Schanzarbeiter in der Stadt aufhielten.<sup>125</sup>

Die hier angeführten Punkte des *Articuls brief[s]* sind nur eine Auswahl, welche die Lebenssituation der Soldaten genau regelte. Sogar Bestimmungen, wie mit der Erbschaft im Falle des Todes eines Quardi-Soldaten verfahren werden sollte, sind enthalten<sup>126</sup> und jedes einzelne Garnisonsmitglied wurde auf diese Punkte vereidigt.<sup>127</sup>

Interessanterweise wurde unter dem Statthalter von Tilly verfügt, dass niemand Mitglied der Garnisonsbesatzung werden konnte, ohne vorher sein Bürgerrecht aufgegeben zu haben.<sup>128</sup> Dass dies der Integration der Soldaten in die Bürgerschaft nicht förderlich war, ist verständlich. Ähnliches gilt im Übrigen auch für die Ausnutzung der Zwischenstellung zwischen Stadtrat und Statthalter für diejenigen Soldaten, die vor dem Erlass in die Quardi eingetreten waren und das Bürgerrecht bereits hatten. Sie weigerten sich teilweise sogar, Amtsknechte in ihre Häuser einzulassen, obwohl sie als Bürger der Stadt an sich dazu verpflichtet waren.<sup>129</sup>

„... daß allewail sovil Commandiertes volckh, herein in die Vösstung gelegt würdet“<sup>1</sup>

## 5.4 Einquartierungen

Ein wesentlicher Punkt, unter dem die Bevölkerung Ingolstadts zu leiden hatte, waren die ständigen Einquartierungen von Soldaten. Nahezu während des gesamten Krieges wurden immer wieder Soldaten in den Privathäusern der Stadt untergebracht. Es ist verständlich, dass dies zu Schwierigkeiten führte und noch 1674 schreibt der Stadtrat von Ingolstadt an den Geheimen Rat in München von „eine[r] arme[n], durch die von Anfang des teutschen Kriegs bis dato mit continuierlichen starckhen Einquartierungen und andern unzehlichen Beschwerdten beladne und auf den eusseresten Grundt erschöpfte[n] Bürgerschaft“.<sup>2</sup> Ingolstadts Position als Landesfestung machte sie zu einer strategisch äußerst bedeutenden Stadt.<sup>3</sup> Als gesicherter Ort war sie zudem prädestiniert, um durchziehende Soldaten für einige Tage zu beherbergen, aber die Versorgung und Unterbringung der Truppen stellte die Verantwortlichen vor teilweise beträchtliche Probleme<sup>4</sup> – ganz zu schweigen von den fast alltäglichen Ausschreitungen der Soldaten gegen die Zivilbevölkerung.